



Fliegerclub Möckern e.V.

Regelung für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter

Die Benutzung des Sonderlandeplatzes Möckern erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Pilot hat sich selbstständig vor Flugantritt über die Eigenschaften des Platzes sowie die Verfahren zu informieren und vorab eine Genehmigung vom Fliegerclub Möckern e.V., vertreten durch den Vorstand, einzuholen.

Betriebszeiten Flugplatz

Der Sonderlandeplatz Möckern kennt keine Betriebszeiten. Der Flugbetrieb ist grundsätzlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang möglich. Mit der PPR-Anfrage wird über die "Betriebszeit" entschieden.

Betriebs sicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

Der Zustand der Start- bzw. Landepiste, des Rollweges sowie des Vorfeldes wird regelmäßig kontrolliert. Der Grasplatz kann aber durch äußere Einflüsse in seiner Qualität oder Benutzbarkeit kurzfristig leiden. Für daraus möglicherweise entstehende Schäden besteht keine Haftung des Fliegerclubs Möckern e.V.

Zur Sicherung durch Wildschaden ist der Platz komplett durch einen Elektrozaun in den Nachtstunden geschützt.

PPR-Anfrage

Bitte holen Sie sich vor dem Flug telefonisch unter 0152/ 55944575 oder 0157/ 82218021 bzw. per E-Mail unter fliegerclubmoeckern@gmail.com von uns eine PPR-Landeerlaubnis ein. Die PPR-Anfrage beinhaltet folgende Angaben: Name, Startort, Flugzeugtyp, Kennung und voraussichtliche Ankunftszeit. Nach dem Wiederstart melden Sie uns bitte auch Ihre Startzeit.

Ihre Anfrage wird an den Vorstand des Vereins weitergeleitet. Dieser informiert Sie dann!

Zur Landung

Meldung per Funk 5 Minuten vor der Landung auf 120.980 Hz. Bitte die östliche Platzrunde beachten! Überflüge über die Ortschaften Stegelitz, Möckern und Tryppehna sind zu vermeiden.

Während des Schleppbetriebs, sichtbar durch eine aktive gelbe Rundumleuchte auf der Schleppwinde, bitte auf Gleitschirme und Drachen in der Luft sowie auf ausgelegte Schleppseile auf der östlichen Seite der Landebahn achten, siehe Luftbild (Seite 3).



Rollbewegung/Abstellen von Luftfahrzeugen

Nach der Landung sind die Landepiste und die westliche Rollbahn als Rollweg zu nutzen. Der Abstellplatz befindet sich am südlichen Platzen, siehe Luftbild (Seite 3). Sicherungsmaterial wird nicht zur Verfügung gestellt.

Zugang/Verhalten auf dem Flugplatz

Der Zugang zum Flugplatz ist offen. Eine Zugangskontrolle ist nicht möglich. Das Abstellen des Luftfahrzeuges, besonders über Nacht, geschieht auf eigenes Risiko des Piloten. Der Rollweg sowie die Start- und Landepiste dürfen nicht begangen werden.

Meldung von Flugbewegungen, Unfällen und Störungen auf dem Flugplatz

Flugbewegungen, Unfälle und Störungen nach §7 LuftVO auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich telefonisch unter 0152/ 55944575 oder 0157/ 82218021 bzw. per E-Mail an fliegerclubmoeckern@gmail.com zu melden.

Bezahlung von Entgelten

Bitte hinterlegen Sie die Landegebuhr von 5 Euro in bar zusammen mit einer Notiz (Namen, Kennzeichen und Datum) in den grauen Briefkasten am Vereinsheim, siehe Foto (Seite 4).

Sonstiges, Hinweise

Mit der Einföhrung der neuen Regeln „Fliegen ohne Betriebsleitung“ erhalten alle Flieger und Flugplatzbegleiter auf dem Sonderlandeplatz Möckern eine Vereinfachung der bisherigen Regeln.

Bitte helfen Sie uns, diese Vereinfachungen verantwortungsbewusst umzusetzen!

Möckern, den 15. Juni 2026

.....
Vorsitzender

.....
Stellvertreter



